

Berliner Erklärung zur Anerkennung von Kompetenzen

Präambel

Die Anerkennung von Kompetenzen (VPL - Validation of Prior Learning) beschreibt die Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung von Lernergebnissen, die Menschen innerhalb und außerhalb formaler Bildung erworben haben. Dieser Prozess macht alle Lernformen und deren Wert sichtbar und bemüht sich um die Aufdeckung sowie Erschließung von Potenzialen bei Arbeitnehmern und in der Gesellschaft. Globalisierung, Digitalisierung und Migration verändern die Art und Weise in der wir arbeiten und lernen. Dort wo VPL bereits etabliert ist, kann man sehen, dass sie eine unentbehrliche Brückenfunktion zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft, zwischen Lernen und Arbeiten übernimmt. Um VPL weiter zu stärken haben wir, die VPL-Gemeinschaft, die folgenden übergeordneten Grundsätze zur Erreichung eines stabilen und effektiven VPL-Systems festgelegt:

§1 Institutionelle Rahmenbedingungen

- 1.1 VPL sollte dem Einzelnen eindeutige Zugangspunkte bieten, die breit beworben werden und allgemein zugänglich sind.
- 1.2 Für alle am Design, der Anwendung, Entwicklung und Qualitätssicherung der VPL Beteiligten sollte es eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten geben.
- 1.3 Die relevanten Stakeholder sollten zusammenarbeiten, sodass VPL und ihre Ergebnisse Wertigkeit besitzen und in der Gesellschaft in hohem Maße anerkannt sind.
- 1.4 VPL sollte mit Qualifikationssystemen (EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen, NQR – nationale Qualifikationsrahmen oder andere transnationale Systeme) verknüpft werden.
- 1.5 VPL sollte auf jeder Prozessstufe Beratung und Betreuung einschließen.

§2 Finanzierung

- 2.1 Es bedarf eines nachhaltigen und transparenten Finanzierungsmodells, das die Gesamtkosten der VPL, einschließlich Beratung, Personal, Infrastruktur, Instrumentarien und Betreuungsstrukturen deckt.
- 2.2 VPL sollte Jedermann, unabhängig von der persönlichen finanziellen Lage, zugänglich sein.
- 2.3 Systeme zur Finanzierung von VPL sollten auf bestehende Infrastruktur aufbauen und dabei sowohl unterschiedliche Lernwege als auch die Vielfalt der VPL-Dienstleister berücksichtigen.
- 2.4 Kosten und Nutzen der VPL sowie deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen sollten überwacht, analysiert und den Stakeholdern mitgeteilt werden.
- 2.5 Anfangsinvestitionen zur Errichtung des VPL-Systems und der VPL Maßnahmen sollten bereitgestellt werden.

§3 Prozesse und Instrumentarien

- 3.1 Es bedarf Qualitätssicherungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Bewertungsmethoden und -instrumente gültig, zuverlässig, fair und nachhaltig sind.
- 3.2 Zuverlässige, anerkannte und aktualisierbare Instrumente sollten flexible, individualisierte Möglichkeiten bieten und der Vielfalt der Kandidaten und Bildungswege Rechnung tragen.
- 3.3 VPL Verfahren müssen auf vereinbarte Standards, wie z.B. NQRs und/oder branchenspezifischen Normen, Bezug nehmen, die Lernergebnisse explizit ausweisen.
- 3.4 VPL Pfade müssen in jedem Stadium des Prozesses modular, transparent und verständlich sein, um flexible Arbeits- und Bildungslaufbahnen zu ermöglichen.
- 3.5 Als Ergebnis eines VPL-Verfahrens sollten entweder Credit Punkte (z.B. ECTS, ECVET), die die Verkürzung von formalen Lernzeiten ermöglichen, gewährt, Voll- oder Teilabschlüsse verliehen oder neue Wege in Bildung und Arbeit eröffnet werden.

3RD VPL BIENNALE

Berlin, 7. und 8. Mai 2019

- 3.6 Fachausbildung und Zertifizierung von Prüfern ist erforderlich, um eine offene, kompetente und unvoreingenommene Vorgehensweise sicherzustellen.
- 3.7 VPL sollte ohne ein formales Mindestqualifikationsniveau zugänglich sein.

§4 Beratungsstrukturen

- 4.1 Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung für den Wert nicht-formaler und informeller Lernerfahrungen des Einzelnen, sollten in Bildung, Berufsberatung und Arbeit verankert sein.
- 4.2 Beratung und Betreuung müssen vor, während und nach allen Phasen der VPL bereitgestellt werden und zugänglich sein.
- 4.3 Es sollte sichtbare Zugangspunkte zum VPL-System geben, sowohl on- als auch offline.
- 4.4 Fachausbildung und Zertifizierung/Anerkennung für VPL-Fachleute ist notwendig.
- 4.5 Prüfer sollten einen objektiven, fairen und transparenten Prozess während der Bewertungs- und Zertifizierungsphase sicherstellen.

§5 Nachgelagerte Entwicklungswege

- 5.1 VPL sollte die persönliche Entwicklung und Mobilität des Einzelnen horizontal, vertikal und diagonal innerhalb von oder zwischen Organisationen, Branchen und Ländern erleichtern.
- 5.2 Die VPL-Ergebnisse sollten für alle Beteiligten transparent, verlässlich und vertrauenswürdig sein.
- 5.3 Soweit relevant, müssen die Validierungszertifikate den formalen Bildungsbescheinigungen entsprechen, so dass diese auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem über die gleiche Wertigkeit verfügen und sicherstellen, dass sie eine solide Basis für Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bilden.
- 5.4 Basierend auf den Resultaten des VPL-Prozesses müssen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Sie müssen den individuellen Lernvorlieben angepasst werden können.
- 5.5 Der einzelne Lernende sollte befähigt werden, sich aktiv an der Gestaltung funktionierender Lern- und Arbeitswege zu beteiligen, in Ergänzung zu den Verantwortlichkeiten des Bildungssystems, des Arbeitgebers und der Sozialpartner.
- 5.6 Beratung sollte auch für den Prozess nach Abschluss der VPL zur Verfügung stehen.

§6 Rechtliche Grundlagen

- 6.1 VPL Vereinbarungen sollten in den entsprechenden Rechtsrahmen verankert werden, maßgebliche politische Bereiche sind zu koordinieren.
- 6.2 Die Rechtsrahmen der VPL sollten ein individuelles Recht auf Zugang zu VPL und Beratung etablieren, sowie ein Beschwerderecht.
- 6.3 Die Rechtsrahmen der VPL sollten ein tragfähiges Finanzierungssystem schaffen.
- 6.4 Die Rechtsrahmen der VPL sollte Kontrollorgane etablieren. Diese Organe sollen mindestens die Bereitstellung, Inanspruchnahme, Qualitätssicherung und Koordinierung des VPL-Systems/der VPL Systeme überwachen.
- 6.5 Um Benachteiligungen zu vermeiden, sollten die (Teil-)Qualifikationen und Zertifikate verschiedener Lernwege identisch sein.
- 6.6 Gesetze und Vorschriften sind regelmäßig zu überprüfen, um die Weiterentwicklung des VPL-Systems zu ermöglichen.